



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

61

Betreff: Drucksachennummer: 0312/2018

Betreff:

Anfrage nach §5 Abs. 1 der GeschO von der CDU Fraktion
Hier: Sachstand Luftreinhalteplan

Beratungsfolge:

StEA

UWA



Zur Anfrage nach §5 der Geschäftsordnung – hier Anfrage der CDU zum "Sachstand Luftreinhalteplan" für die StEA-Sitzung am 20. März 2018

nimmt 69 zu Pkt. 2 -

„- Welche Maßnahmen hat die Stadt ernsthaft geprüft bzw. vorangetrieben, um die Durchlüftung der Finanzamtsschlucht zu verbessern (beispielsweise auch durch den Einsatz von Ventilatoren)?“

wie folgt Stellung:

Nach Recherchen der Umweltverwaltung beim NRW Umweltministerium (MUNLV) und dem Umweltbundesamt (UBA) liegen dort keine Erfahrungen mit dem Einsatz von Ventilatoren für hochbelastete Straßenschluchten, sog. HOT-Spotbereiche, vor. Beide Institutionen geben aber zu bedenken, dass mit solchen Anlagen ein enormer Energieverbrauch und auch extreme Schallbelastungen verbunden sind.

Im Hinblick auf die Wirkung von City Trees bzw. Noxbox-Lärmschutzwände liegen bei beiden Institutionen bislang keine nachvollziehbaren Wirkungsuntersuchungen vor. Nach Auskunft der Stadt Essen konnten durch das Projekt der Grünen Hauptstadt, City Trees zur Luftreinigung einzusetzen, ebenfalls keine Wirkungen durch den Projektträger Deutsche Bahn (DB) nachgewiesen werden. Nach Auskunft der DB wird daher dieses Projekt deshalb auch nicht weitergeführt werden. Auch das Landesumweltamt NRW hat keine Empfehlung ausgesprochen, City Trees einzusetzen.“